

packen möchten, im Sinne der Ihnen allen bekannten und – so hoffe ich – noch dieses Jahr erscheinenden Botschaft zur Totalrevision der Krankenversicherungsgesetzgebung angegangen werden soll. Wir befinden uns somit auf einer Gratwanderung. Es sind hier verschiedene Interessen zu vertreten: die von Ihnen erwähnten Interessen und die Interessen einer einigermaßen vernünftigen Gesundheitskostensteigerung. Das soll einmal der Rahmen sein.

Die Forschungstätigkeit, die Sie erwähnt haben, wird bei der Festlegung der Preise schon heute berücksichtigt, wobei ich hinzufügen möchte: Es werden nur die Preise jener Arzneimittel vom BSV kontrolliert, die kassenpflichtig erklärt werden. Die Zuständigkeit des BSV ist also auf jene Fälle beschränkt, wo die Kassenpflicht besteht.

Der Preisaufschlag wegen der Forschungskosten und der Notwendigkeit, diese anzuerkennen, schwankt nach gegenwärtigen Schätzungen des BSV zwischen 10 und 20 Prozent. Es muss gesagt werden, dass unsere Pharmaindustrie angesichts ihres ausserordentlich kleinen Inlandmarktes ihre Forschungskosten weiterhin wesentlich durch den Auslandmarkt wird abdecken müssen. Darüber besteht kein Zweifel. Aber es ist auch klar, dass wir – nachdem, wie Sie mit Recht erwähnt haben, gewisse Staaten, die nicht einmal weit von uns entfernt sind, sehr künstlich die Preise drücken – nicht in der Lage sind, ähnlich vorzugehen; denn wahrscheinlich hätte das auch eine gewisse Sogwirkung zur Folge. Deshalb diese systematische Abwägung, die notwendig ist und die Sie ohne weiteres auch anerkennen.

Zur Frage der Entwicklung der Gesundheitskosten habe ich mehrmals gesagt, dass eine glückliche Lösung der Krankenversicherungsrevision nur möglich ist, wenn nicht nur der erste Gedanke – Herr Schoch ist ja hier und hört mir zu – der bundesrätlichen Leitsätze verwirklicht wird, der Gedanke der Solidarität, sondern wenn auch – im Rahmen des Möglichen – die Kostenfrage erarbeitet werden kann. Ich anerkenne mit Ihnen: Es gibt eine Reihe von Bereichen, die wichtiger sind als der Bereich der Arzneimittel. Ich habe aber gesagt und betone hier vor dem Ständerat: Wenn nicht alle Beteiligten bereit sind, ein kleines Opfer zu bringen – denn niemand möchte an einem an sich guten System rütteln –, dann werden wir kaum eine Revision erhalten. Aber diese Revision wird ja von der schweizerischen Bevölkerung erwartet, denn die Klagen bezüglich der Entwicklung insbesondere der Krankenkassenprämien sind mehr als berechtigt.

Wenn wir nicht eingreifen – das habe ich oft gesagt –, wird irgendwann jemand eingreifen. Einige Volksinitiativen laufen ja, die dann ohne weiteres zu besseren Chancen kämen. Ich möchte Ihnen also sagen, dass Ihr Anliegen beim Bundesrat absolut erkannt ist. Es war es auch immer, und es wird es auch in der Zukunft bleiben.

Möglicherweise wird – man sollte es auf alle Fälle erwarten dürfen – von seiten der Industrie selber, mit deren Vertretern ich übrigens über diese Frage persönlich gesprochen habe, ein gewisses Entgegenkommen gezeigt: z. B. bei jenen Arzneimitteln, die keine Innovation mehr darstellen, die schon seit vielen Jahren im Umlauf sind und für die die Forschungsinvestitionen als abgeschlossen betrachtet werden können.

Ich möchte in der Schilderung der Problematik nicht weitergehen. Ich möchte Ihnen mit dieser Antwort eher zeigen, wie hier die Abwägung geschehen muss, wobei ohne Zweifel alle Ihre Anliegen uneingeschränkt in die eine Waagschale geworfen werden können.

Miville: Die Ausführungen des Herrn Bundespräsidenten waren von einem solchen Verständnis erfüllt für die Belange der Industrie, von der ich hier gesprochen habe, dass man gar nicht anders als sich befriedigt erklären kann. Ich hoffe nur, dass diese Erläuterungen bis zu den Ohren aller staatlichen Instanzen vordringen, die mit Kartellwesen, Preisüberwachung, Zulassung von Nachahmerprodukten usw. zu tun haben.

90.047

Ausserparlamentarische Kommissionen 1989–1992

Commissions extra-parlementaires 1989–1992

Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 22. und 31. August 1990 (BBI III 337)
Rapport des Commissions de gestion du 22 et 31 août 1990 (FF III 320)

Iten, Berichterstatter: Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission möchte ich zum Bericht über die ausserparlamentarischen Kommissionen kurz Stellung nehmen und drei Punkte erörtern.

1. Zur Aufgabe und zur Legitimation der ausserparlamentarischen Kommissionen: Das System der ausserparlamentarischen Kommissionen gestattet der Verwaltung, Fachkenntnisse zu gewinnen, die sie ansonsten durch Vergrößerung des Verwaltungsapparates beschaffen müsste oder nur durch kostspielige Expertenaufträge einkaufen könnte. Die Aufgabe der ausserparlamentarischen Kommissionen ist damit primär fachlicher Art. Daneben aber gestattet das System auch einer Vielfalt von Gruppierungen und Organisationen in Wirtschaft und Gesellschaft eine direkte Einflussnahme auf die Verwaltung. Es erleichtert den Abstimmungsprozess zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Dieser ist nützlich und insoweit problemlos, als es um den Vollzug von Aufgaben geht, deren Ziele demokratisch hinreichend bestimmt sind. Die Grenze einer Verbindung von Verwaltung und Wirtschaft ist jedoch dort zu ziehen, wo Machtfragen zur Diskussion stehen. Solche sollten grundsätzlich durch das Parlament entschieden werden. Die Bundesversammlung und damit auch die Geschäftsprüfungskommissionen haben darüber zu wachen, dass der Einfluss der ausserparlamentarischen Kommissionen nicht zu gewichtig wird. Dies ist die politische Bedeutung des vorliegenden Berichtes, der sich im übrigen mit einer Reihe von Vorschritten befasst, die bloss gewährleisten sollen, dass die Vielfalt der Kommissionen einer angemessenen Ordnung unterstellt wird.

2. Zur Mitgliedschaft von Parlamentariern: Besonders bedeutsam ist die Frage des Bezugs von Mitgliedern der Bundesversammlung in ausserparlamentarische Kommissionen. Nach den Richtlinien des Bundesrates stellt dies eine Ausnahme dar und ist besonders zu begründen. Die Praxis dazu scheint uns jedoch zu large. In keinem einzigen der 45 Ausnahmefälle ist eine hinreichende Begründung geliefert worden.

Nach unserer Ansicht sprechen grundsätzliche Erwägungen gegen die Mitgliedschaft von Ratsmitgliedern in ausserparlamentarischen Kommissionen. Ihr Bezug widerspricht dem Gedanken der Fachberatung für Verwaltung und Bundesrat, denn Parlamentarier sollten als Mitglieder der staatspolitisch übergeordneten Bundesversammlung nicht zugleich als beratendes Instrument der Verwaltung dienen. Sie geraten ansonsten in einen Konflikt zwischen Kontrolle und Beratung. Sie werden in die Argumentation eingebunden, die unter ihrer Mitwirkung von der Verwaltung entwickelt worden ist. Sie sind insbesondere, wo sie Präsident einer ausserparlamentarischen Kommission sind, in der Ausübung ihres politischen Mandates nicht mehr ganz frei. Sie erlangen einen Wissensvorsprung gegenüber anderen Ratsmitgliedern und gelangen unwillkürlich in die Rolle, in der Verwaltung das Parlament zu vertreten, ohne dazu legitimiert zu sein. Gerade dieser letzte Aspekt ist im Falle der beratenden Ausschüsse zum ausserordentlichen Nachrichtendienst und zur Widerstandsorganisation, P-26 und P-27, heftig kritisiert worden.

In weniger spektakulärer Form, aber grundsätzlich gleich stellt sich die Frage auch bei ausserparlamentarischen Kommissionen im allgemeinen. Die Geschäftsprüfungskommissionen sind daher zur Ueberzeugung gelangt, dass Ausnahmen nur in ganz seltenen Sonderfällen möglich sein dürfen. Auszu-

schliessen sind persönliche Gründe oder die politische Ausstrahlung eines Parlamentariers. Anerkannt werden können nur rein sachliche Gründe, wenn zum Beispiel ausserhalb des Parlamentes in der Schweiz keine Person zu finden ist, die über die Fachkenntnisse verfügt, die für den Vorsitz oder die Mitgliedschaft in der betreffenden Kommission erforderlich sind. Dies ist jedoch für keine einzige der heutigen Mitgliedschaften in hinreichender Weise begründet worden.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu den Feststellungen der GPK beteuert, dass er an der geübten, sehr zurückhaltenden Praxis festhalten werde. Dennoch ist er seinem Vorsatz erst kürzlich wieder untreu geworden, als es darum ging, einen Präsidenten der Nationalpark-Kommission zu bestellen. Auch hier hat er nicht begründen können, dass es ausserhalb des Parlaments keine geeignete Persönlichkeit für dieses Mandat gebe. Offenbar verbindet der Bundesrat mit dieser Wahl die Hoffnung, der Präsident möge seinen politischen Einfluss auch im Parlament geltend machen können. Diese Kritik gilt nicht etwa dem Gewählten, sondern dem Wahlremium. Die GPK hofft, dass sich der Bundesrat noch strenger an die Richtlinien hält oder Ausnahmen sachlich und öffentlich begründet.

3. Zu den Forderungen der GPK: Die Geschäftsprüfungskommission ersucht den Bundesrat, seine Richtlinien von 1974 konsequent durchzusetzen. Unter anderem soll er die Zahl der Mandate von Parlamentariern in ausserparlamentarischen Kommissionen reduzieren, indem er Parlamentarier nur wählt, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen. Solche müssen in den Eigenschaften und Funktionen der Person liegen, die vom parlamentarischen Mandat unabhängig sind. In Kommissionen mit Entscheidungsfunktionen, d. h. Behördenkommissionen, sowie in Kommissionen, welche sich der Vorbereitung der Gesetzesvorlagen widmen, sind Parlamentarier nur aus zwingenden Gründen aufzunehmen.

Wir werden uns im Jahre 1993 in gleicher Weise über die dann zumal erfolgten Wiederwahlen informieren lassen und Ihnen erneut Bericht erstatten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, vom vorliegenden Bericht und den darin enthaltenen Empfehlungen Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Die Kommission beantragt Kenntnisnahme vom Bericht.

Zustimmung – Adhésion

90.692

Postulat Rhinow

Leitbild Schweiz

Perspectives pour la Suisse

Wortlaut des Postulates vom 18. September 1990

Die Schweiz befindet sich gegenwärtig in einer Phase des Umbruchs. Der Wandel vieler Werte ist in vollem Gang, die tradierten Ueberzeugungen in Staat, Politik und Gesellschaft stehen in Anfechtung und drohen teilweise zu verblassen. Die gegenseitige Verständigung zwischen den verschiedenen Teilen und Schichten unseres Volkes wird immer schwieriger. Der politische Konsens ist zu einem der knappsten Güter geworden. Die persönliche Bereitschaft, Mass zu halten und der Gemeinschaft zu dienen, nimmt ebenso ab wie die Fähigkeit, Probleme gemeinsam wahrzunehmen und auf neue Entwicklungen zeitgerecht zu reagieren.

Unsere Gesellschaft ist den gleichen Grundproblemen ausgesetzt wie andere hochindustrialisierte Länder (zum Beispiel Aids, Drogen, Gefährdungen der Grosstechnologie, organi-

siertes Verbrechen, irreversible Belastung der Umwelt, weltweite Migration). Staat, Gesellschaft und Wirtschaft stehen vor grossen Herausforderungen auf europäischer und globaler Ebene.

Nach den grossen weltpolitischen Umwälzungen muss die Schweiz ihre Stellung in Europa und in der Völkergemeinschaft sowie ihre aussenpolitischen Zielsetzungen neu definieren. Viele bedrängende, auch die Schweiz zentral berührende Zukunftsfragen, wie etwa Frieden und Sicherheit oder der globale Schutz der Umwelt, sind letztlich nur auf internationaler Ebene zu bewältigen. Die Schweiz ist offenbar kein «Sonderfall» mehr.

Zurzeit werden in verschiedenen Bereichen Ueberlegungen zu künftigen Entwicklungen angestellt, Konzepte entwickelt oder Verhandlungen geführt. Zu erwähnen sind gegenwärtig etwa der neue Sicherheitsbericht, die Verhandlungen im Hinblick auf einen Europäischen Wirtschaftsraum oder die Bemühungen um die Reform der Institutionen unseres Landes (Volksrechte, Parlament, Regierung, Bundesgericht). Die Arbeiten an einer Totalrevision der Bundesverfassung sind nach wie vor im Gang.

Den vorhandenen Planungsinstrumenten von Parlament und Regierung fehlt die längerfristige und tiefgreifende Perspektive; sie sind zudem ausschliesslich das Ergebnis politischer und administrativer Instanzen. Was allen diesen Bemühungen fehlt, ist das übergreifende Dach, die mittel- und längerfristige «Vision» oder Strategie der Schweiz, sind die Richtpunkte, auf welche alle Anstrengungen koordiniert auszurichten sind.

Ich lade deshalb den Bundesrat ein, ein «Leitbild Schweiz» zu entwerfen. Zur Mitwirkung sind möglichst viele Kreise aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft (auch der Landwirtschaft), Wissenschaft, Religion, Bildung und Kultur, beider Geschlechter, aller Generationen und Landesgegenden sowie der Auslandsschweizer einzuladen. Dieses Leitbild ist bis Ende 1992 den eidgenössischen Räten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Dabei geht es nicht um eine neue umfangreiche «Gesamtkonzeption» bisherigen Zuschnitts oder gar um eine (unrealistische) Planung der Zukunft. Es geht nicht nur um das Ergebnis, sondern ebensowohl auch um den Weg zum Ergebnis: um einen breitgefächerten Dialog über die Identität unseres Landes, über die tragenden und verbindenden, überlieferten und neuen Werte, über Optionen und Ziele unseres Landes sowie die (Wieder-)Belebung der gegenseitigen Verständigung in Gesellschaft und Politik. Das «Leitbild Schweiz» soll in einer Zeit hoher Unsicherheit und vielfältiger Bedrohungen das Schwergewicht auf unsere Chancen legen und dadurch in ausgewählten, für die Zukunft der Schweiz existentiellen Fragen Orientierungshilfen vermitteln. Die 700-Jahr-Feier bildet die willkommene Gelegenheit, einen solchen Prozess in Gang zu setzen.

Texte du postulat du 18 septembre 1990

La Suisse passe par une phase de profond changement. De nombreuses valeurs sont en plein bouleversement: Les normes traditionnelles concernant l'Etat, la politique, la société, sont contestées et risquent de périlcliter. La compréhension mutuelle entre les diverses régions et couches de la population se fait toujours plus difficile. Le consensus politique est devenu une denrée rare. Le sens de la mesure et la volonté de servir la collectivité disparaissent, de même que l'aptitude à affronter ensemble les problèmes et à réagir à temps.

Notre société est exposée à des troubles fondamentaux, tout comme d'autres pays fortement industrialisés: sida, drogues, risques technologiques majeurs, crime organisé, ruine irréversible de l'environnement, migrations intercontinentales. Etat, société et économie sont confrontés à d'énormes défis, tant en Europe qu'ailleurs dans le monde.

Face à ces bouleversements, la Suisse doit redéfinir sa position par rapport à l'Europe et à la communauté des nations, de même que les objectifs de sa politique extérieure. Maintes questions pressantes, touchant l'essence et l'avenir de notre pays, la paix, la sécurité, la protection globale de l'environnement, ne peuvent être réglées que par la coopération internationale. La Suisse n'est de toute évidence plus un «cas spécial».

Ausserparlamentarische Kommissionen 1989-1992

Commissions extra-parlementaires 1989-1992

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.047
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.01.1991 - 16:00
Date	
Data	
Seite	19-20
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 622

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.